

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

288 (5.12.1883)

Mittwoch, 5. Dezember 1883.

Rechtspredung.

Leipzig, 1. Dez. (Reichsgericht.) Im Reichslande hat das Verbot des Geschäftsbetriebes der französischen Feuerversicherungs-Gesellschaften viele Prozesse erzeugt, indem bald die Gesellschaften, bald die Versicherten sich weigerten, die vorher abgeschlossenen Versicherungsverträge fortzusetzen. Für die Versicherten wurde nun anerkannt, daß sie in Folge jener polizeilichen Maßregel vom Vertrage zurücktreten dürfen, weil dadurch ihre kontraktlichen Rechte gegenüber der Gesellschaft vermindert und gefährdet sind, also Satz 1184 Bürg.Ges.Buch Anwendung findet.

Zu dem Versicherungsantrage war die Frage, ob der Antragsteller schon einmahl Brandschaden erlitten habe, verneint, was auf Unwahrheit beruhte und seine Ursache darin hatte, daß der Agent sich das Papier unterschreiben ließ und obwohl er die wahre Sachlage kannte, die unrichtige Antwort ausfüllte, wovon der Antragsteller keine Kenntnis hatte. Als nun die versicherte Mühle abgebrannt war, weigerte die Gesellschaft auf Grund jener falschen Antwort die Auszahlung der Versicherungssumme, ist aber in allen Instanzen zu deren Zahlung verurtheilt worden, weil der Versicherte durch das Benehmen des Agenten entschuldigt war, und im Falle der Entschuldigbarkeit die Verlustklausel nicht wirksam wird.

Der Streitverklünder, welcher dem Streitverkünder im Prozesse als Nebenintervenient beigetreten ist, hat das Recht zur Einlegung der Berufung und der Revision, sofern er dabei nicht mit der Erklärung der Hauptpartei in Widerspruch gerät.

Nach rheinischem Civilrecht ist eine Kreditshypothek in der Art rechtswirksam zulässig, daß der Gläubiger sich verpflichtet, einem Anderen Kredit zu geben, und daß die Pfandobjekte einzeln angegeben, auch die Höhe der Summe fixirt wird. Eine kontraktliche Generalhypothek auf alle (nicht spezifizirten) Liegenschaften ist ungültig selbst dann, wenn bei der Eintragung in das Hypothekenbuch die einzelnen Liegenschaften des Schuldners bezeichnet worden sind.

Die in Art. 347 Handels-Ges.B. vorgeschriebene Anzeige von Mängeln der dem Käufer gelieferten Waaren darf nicht an den zur Beilegung von Differenzen aufgestellten Rechtsamale des Verkäufers gerichtet werden.

Karlsruhe, 1. Dez. (Oberlandesgericht.) Nur solche Genossenschaftsgläubiger, welche nicht selbst Genossenschaftler sind, können unabhängig von dem Vertheilungsverfahren wegen der an ihren Forderungen erlittenen Ausfälle die Genossenschaftersolidarität in Anspruch nehmen. (§ 62 des Genoss.-Gesetzes.) Dagegen können Gläubiger, die selbst Genossenschaftler sind, ihre desfallsigen Ansprüche wegen ihrer eigenen Solidität nur im Wege des Vertheilungsverfahrens zum Einzug bringen.

Wenn auch das Gesetz gegen die ein öffentliches Zeugnis über die von einer Behörde abgegebenen Erklärungen enthaltenden öffentlichen Urkunden den Gegenbeweis unrichtiger Beurkundung zuläßt, so ist doch in der Regel dieser Gegenbeweis nur dann möglich, wenn gleichzeitig die Entstehung der unrichtigen Beurkundung aufgeklärt und eine Fälschung oder ein Irrthum des Beurkundenden nachgewiesen wird. Der direkte Gegenbeweis gegen das öffentliche Zeugnis durch Eideszuschiebung ist ausgeschlossen.

Die Thatsache der zur Zeit des Eheabschlusses bestandenen Schwängerung durch einen dritten kann ebensowenig, wie deren Verschweigung nach Eingehung der Ehe als Scheidungsgrund der großen Verunglimpfung behandelt werden. Die Zulässigkeit neuer Klagegründe im Ehescheidungsverfahren erstreckt sich nicht soweit, daß, nachdem nur die Ehecheidungsklage erhoben war, durch neue Behauptungen eine für sorgliche Ehenichtigkeitsklage eingeführt werden könnte.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 4. Dezember.

(Kinderkrippe.) Aus Anlaß des Christfestes wird auch in diesem Jahr die Mithätigkeit für die hiesige Kinderkrippe angeregt. Diese Anstalt, durch den Bad. Frauenverein Abtheilung für Kinderpflege geleitet, von den städtischen Behörden mit warmer Theilnahme gefördert, bietet fortwährend einer großen Zahl von armen kleinen Kindern die Wohlthat der Pflege und Wartung. So manche hiesige arme Familie hat schon den Segen der Anstalt erfahren; der Frau ist es möglich gemacht, während die kleinen Kinder den Tag über in der Krippe sorgsam gepflegt und bewahrt werden, der Arbeit nachzugehen, und so wird die Familie vor dem völligen Verfallen in Noth und Elend geschützt. Solche Einrichtungen, welche der Unterstützungsbefähigung vorzubringen dienen, und die Selbstständigkeit der armen Familien durch Erleichterung der Arbeitsgelegenheit zu erhalten suchen, sind unstreitig der öffentlichen Theilnahme werth. — Der Haushalt der Krippe, in der täglich 30 bis 40 kleine Kinder versorgt werden, verursacht bei aller Einfachheit und Sparsamkeit einen beträchtlichen Aufwand. Die Opferwilligkeit der Freunde, welche der Krippe schon seit 5 Jahren die Erfüllung ihrer Aufgabe möglich machte, dürfte sich auch in diesem Jahr bewähren.

(Eine interessante Lichterscheinung) zeigte sich in den letzten Tagen bei Auf- und Untergang der Sonne. Der westliche resp. östliche Himmel erscheint bei dieser Gelegenheit in ein Glühroth getaucht, und der Himmel leuchtet längere Zeit in prachtvoller rother Färbung. Daß an diese hier seltene Erscheinung die verschiedensten Reflektionen geknüpft wurden, ist sehr erklärlich; namentlich wurde die Annahme, es hier mit einem Nordlicht zu thun zu haben, vielfach laut. Die Irthümlichkeit

dieser Annahme geht schon daraus hervor, daß man es diesmal stets nur mit West und Ost, aber durchaus nicht mit dem Norden zu thun hatte. Die Erscheinung ist nicht nur hier, sondern in den verschiedensten Gegenden Deutschlands beobachtet und von den vielen versuchten Erklärungen erscheint uns die des „Westfäl. Merkur“ bedenklich, weshalb wir sie in nachstehendem wiedergeben: „Das fragliche Objekt scheint kosmischer Natur zu sein, nicht irdischer, da es deutlich wie ein Stern weiter rückte und zuletzt unterging (nicht erlosch). Ohne ein vorläufiges Urtheil wagen zu wollen, möchten wir unsere Leser doch an den prachtvollen Sternschnuppen-Schwarm erinnern, der im Jahre 1872 um dieselbe Zeit, nämlich am 27. November, sich zeigte. Die Erde kommt alljährlich an diesem oder dem folgenden Tage der Bahn des Biela'schen Kometen nahe. Seit mehreren Jahrzehnten ist das genannte Gestirn in einer fortschreitenden Auflösung begriffen, und die damals von Klinkerfues gegebene Erklärung jenes Meteorschwarms, als eines Theiles des zerfallenen Kometen, durch welchen die Erde an jenem Tage gefahren sei, ist allgemein angenommen worden. Weil die Masse des zerfallenen Gestirns sich allmählich mehr und mehr über die Bahn ausbreitet, mußte es als leicht möglich erscheinen, daß der Tag, an welchem wir den niedersteigenden Knoten der Kometenbahn passiren, also der 27. oder 28. November, auch in späteren Jahren von auffallenden Erscheinungen begleitet sein werde. Sollte also das eigenthümliche „Nordlicht“ am südwestlichen Himmel nicht vielleicht leuchtende Kometenmasse gewesen sein? Daß dieselbe an drei verschiedenen Tagen sichtbar war, kann bei der weiten Verbreitung des brennenden Stoffes nicht auffallen. Wenn einer unserer Leser zufällig in diesen Tagen etwas mehr Sternschnuppen gesehen hat, als an gewöhnlichen Abenden, so würde das der Sache noch mehr Rückhalt geben. Die Sache hat uns an eine Notiz in dem Sternschnuppen-Verzeichniß von Heis erinnert, wo unter dem 16. August 1849 nach Aufzählung der Meteore bemerkt wird: „An diesem Abend sowohl, wie an dem vorhergehenden, leuchtete die atmosphärische Luft auf eigenthümliche Weise.“ Eine andere Erklärung geht dahin, die fremdartige Naturerscheinung als mit derjenigen identisch zu bezeichnen, welche sich im Herbst häufiger zeigt und unter dem Namen „Dämmerungsbogen“ bekannt ist. Sie beruht auf einer Brechung der Sonnenstrahlen in großen Dunstmassen und zeigt sich nur dann, wenn längere Zeit hindurch größere Mengen von Feuchtigkeit niedergegangen sind. Die „Kreuz-St.“ schreibt dagegen über denselben Gegenstand: „Es schien, als sei der Himmel mit einer dünnen flüchtigen Schicht oder einem Schleier feinen Staubes überzogen, welcher besonders in der Gegend des Sonnenunterganges durch die Beleuchtung der Sonne sichtbar wurde, dagegen an den übrigen Stellen des Himmels vollständig durchsichtig blieb. Diese Staubschicht muß in einer weit größeren Höhe der Atmosphäre sich befinden haben, als die Cirruswolken gewöhnlich zu erreichen pflegen. Es folgte dies aus dem Umfange, daß die Beleuchtung derselben durch die Sonne noch 2 Stunden nach Sonnenuntergang sichtbar war, also zu einer Zeit, in welcher die Sonne bereits 11½ Grad unter dem Horizonte sich befand. Es läßt sich hiernach berechnen, daß die Höhe der Staubschicht etwa 32 Kilometer oder 4° geographische Meilen betrug. Ueber die Natur der Staubschicht läßt sich Bestimmtes nicht sagen. Vielleicht ist es kosmischer Staub, welcher aus dem Himmelsraum in den Bereich der Erde gekommen ist.“ Außer in Deutschland ist die Erscheinung, den vorliegenden Berichten zufolge, auch in Frankreich und England und der Schweiz beobachtet worden.

(Bruchsal, 3. Dez. (Mithätigkeit.) Zum Besten der Hagelbeschädigten in der Stadt wird ein Konzert vorbereitet, zu welchem mehrere Vereine ihre Mitwirkung in Aussicht gestellt haben. Außerdem wird zu gleichem Zweck ein Bazar projectirt, in welchem freiwillig beigezeichnete Gegenstände zum Verkauf gelangen sollen.

(Von der Tauber, 29. Nov. (Taubstummen-Anstalt.) Gestern ist die von Herrn Bezirks-Bauinspektor Kredel gebaute Turnhalle der Großh. Taubstummen-Anstalt in der Grotte eingeweiht worden, und wird die Erinnerung an diese liebevolle That der Herzen sämmtlicher Theilnehmer, namentlich der zahlreichen unglücklichen Kinder, zu deren Besten das Gebäude errichtet wurde, haften bleiben. Der Inspektor der Anstalt, Herr Oberamtmann Rasina, erinnerte in seiner Eröffnungsrede daran, daß genau hundert Jahre verfloßen sind, seitdem unter des hochseligen Markgrafen Karl Friedrich's Regierung die erste badische Anstalt zur Ausbildung der Taubstummen gegründet wurde und daß genau zehn Jahre verfloßen sind seit Beginn des inneren Ausbaues der Grottebau-Anstalt, die in ihren Verhältnissen so gut dem Anstaltszweck entsprechende und in ihren Formen so edel ausgeführte Halle seit dem nach zweifacher Richtung hin ein würdiges Denkmal der landesfürstlichen Guld und Gnade, deren sich die Taubstummen unseres Landes in so hohem Maße zu erfreuen haben. Er hob hervor, wie es der Wille unserer obersten Schulbehörde, deren thätigstem Vorgehen man die Erstellung dieser schönen Halle zu verdanken habe, sei, auch die in ihrer körperlichen Entwicklung nicht selten vernachlässigten Taubstummen an dem Segen theilnehmen zu lassen, dessen sich unsere vollstänige Jugend seit Einführung eines obligatorischen, planmäßigen Turnunterrichts zu erfreuen hat. Vorstand Willareth wandte sich sodann an die Zöglinge, um denselben die Bedeutung der Feier klar zu machen und dieselben zu ermahnen, ihren Dank für diesen neuen Zuwachs an Anstaltsräumen nicht nur durch pünktlichen Fleiß und Gehorsam, sondern namentlich auch dadurch auszudrücken, daß sie alles vermeiden, was zur Verunreinigung des Gebäudes oder gar zu dessen Gefährdung (durch Feuer und Licht) beitragen könnte. Später sprach Vorstand Willareth dem am Erscheinen verhinderten Hrn. Bezirks-Bauinspektor, dem Hrn. Bauführer und den fast vollständig anwesenden Handwerksmeistern namens der Anstalt die wohlverdiente Anerkennung aus. Von den zahlreichen sonstigen Reden ist besonders noch ein längerer Vortrag des Herrn Hauptlehrers E. Tremmel über die „Geschichte der Turnerei im Allgemeinen und über die Bedeutung des Turnens für die Taubstummen“ rühmend hervorzuheben.

(Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen.) Rauteim, den 8. d. M., Nachm. 2 Uhr, im Gasthause zum Hof in Ballenberg Besprechung, wobei Hr. Inspektor Martin aus Taubersbischhofheim einen Vortrag über Obstbau halten wird.

Abelsheim, den 9. d. M., Nachm. 3 Uhr, Besprechung dahier im Gasthause zum Löwen, wobei Hr. Landw.-Lehrer Kerslinger aus Karlsruhe einen Vortrag über Obstbau und das Ergebnis der Obstausstellung am letzten Gauveste halten wird.

Sinsheim, den 9. d. M., Nachm. 2 Uhr, Besprechung im Adler in Waldangelloch, wobei Hr. Landw.-Lehrer Wunderlich von Eppingen den einleitenden Vortrag über Anwendung von künstlichen Düngern halten wird.

Eppingen, den 8. d. M., Nachm. 2 Uhr, im Löwen zu Landshausen Besprechung, wobei Hr. Deconomierath Märklin aus Karlsruhe einen Vortrag über Konsumvereine halten wird.

Bretten, den 9. d. M., Nachm. 3 Uhr, im Gasthause zum Adler in Gölshausen Besprechung über Milchbehandlung und Butterbereitung, eingeleitet durch einen Vortrag des Hrn. Kreis-Wandelehrers Schmid von Durlach.

Freiburg, den 9. d. M., Nachm. 3 Uhr, im Gasthause zur Linde in St. Georgen Besprechung über Rebbaud und Kaltbarmachung der Rebsäfte. Hr. Hofrath Dr. Neßler aus Karlsruhe wird die Besprechung einleiten.

St. Gallen, den 9. d. M., Nachm. 3 Uhr, im Gasthause zum Hecht in Drillingen Besprechung über Viehzucht und Futterbau mit besonderer Berücksichtigung der Erzielung von Grassamen, wobei Hr. Landw.-Lehrer Schäfer von Radolzell den einleitenden Vortrag übernimmt.

Vermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 2. Dez. (Literaturnotizen.) Von dem berühmten Werke von M. Thausing, „Dürer. Geschichte seines Lebens und seiner Kunst“ ist im Verlag von Seemann in Leipzig soeben der erste Band der zweiten Auflage erschienen. Dasselbe kann zugleich eine Musterleistung typographischen Geschmacks genannt werden. M. Thausing, seit Jahren Vorstand der Albertina in Wien, ist im Begriffe, nach Rom überzusiedeln und die Leitung des neu gegründeten Instituto austriaco zu übernehmen. — Die bekannte englische Schriftstellerin Louise de la Ramée, welche unter dem Pseudonym Duida schreibt, ist zur katholischen Kirche übergetreten. — Von der „Geyer-Wally“ der Frau Wilhelmine v. Hillern ist soeben im Verlage der Gebr. Paetel in Berlin die fünfte Auflage erschienen. — Von dem kulturhistorischen Bilderatlas, dem neuesten verbindlichen Unternehmen der Firma E. A. Seemann in Leipzig, liegt der zweite Theil, „Bilderatlas zur Kultur und Geschichte des Mittelalters“ vollendet vor, den unser badischer Landsmann Dr. Essenwein, der bekannte Vorstand des Germanischen Museums in Nürnberg, bearbeitet hat. — Der Enkel der berühmten Frau von Remusat, welche den Hof Napoleons I. in ihren Memoiren ebenso anziehend als mit scharfer Feder schilderte, der Senator Paul de Remusat, hat aus den hinterlassenen Papieren seines Vaters einen Band „Correspondance de M. de Remusat pendant les premières années de la Restauration“ herausgegeben, dem weitere Bände folgen sollen. Dieser erste Theil umfaßt die Korrespondenz vom April 1814 bis Mai 1816. — Nach einer Mittheilung des bekannten Stuttgarter Schriftstellers Otto Nylund in der „Allg. Zeitung“ darf man nach dem jüngst erfolgten Ableben des Grafen von Redern binnen kurzem dem Erscheinen der von diesem eben so ausgezeichneten als hochgestellten Mann hinterlassenen Denkwürdigkeiten entgegensehen, welche den Titel „Unter drei Königen“ führen und im Cotta'schen Verlage erscheinen werden.

In den nächsten Tagen steht die Herausgabe eines Werkes bevor, welches bestimmt ist, ein lebendiges Bild einer bedeutenden Fürstin und Frau der Nachwelt zu überliefern. Dasselbe führt den Titel: „Alice Großherzogin von Oesterreich und bei Rhein, Prinzessin von Großbritannien und Irland. Mittheilungen aus ihrem Leben und ihren Werken.“ (Darmstadt, Verlag von Adolf Berauer.) Nach den Proben zu schließen, welche in der „Allg. Zeitung“ aus diesem Buche mitgetheilt werden konnten, wird dasselbe ein vielseitiges Interesse erregen, namentlich auch durch die Auszüge aus den Briefen der Großherzogin an ihre Mutter, die Königin von England, deren Veröffentlichung in deutscher Uebersetzung nach den englisch gedruckten Originalen Ihre Majestät gestattet hat. — Bei dem Interesse, welches heute den Sudan- und Gallas-Ländern entgegengebracht wird, seit sie neuerdings Schauplatz kriegerischer Entwicklungen geworden sind, dürfte das von der Weiland. Buchhandlung Treves angekündigte Reiseverl. „Nach den Gallas-Ländern“ von Gustav Bianchi Aufsehen erregen. Die Illustrationen von Kimeas machen die Schilderungen des müthigen Reisenden noch anschaulicher. — In der „Sammlung von Vorträgen“, herausgegeben von W. Frommel und Fr. Voss, sind neuerdings erschienen (Heidelberg, C. Winter): „Kolonien als Bedürfnis unserer nationalen Entwicklung“, von Dr. Th. Fabri, „Das geistliche Schauspiel von den zehn Jungfrauen“, von G. Doffert, „Dr. M. Luther's Ansichten über die Ehe, Haus, Erziehung und Unterricht“, von G. F. Fuchs, „Ein parlamentarisches Votum über das Aktienwesen“, von Dr. Fr. Ferrol. — Aus dem Französischen des Hrn. Desportes, Avocat de la cour de Paris, membre du conseil supérieur des prisons hat Maximilian Bader, kathol. Hausgeistlicher am Großh. Bad. Männer-Zuchthaus zu Bruchsal, eine lehrreiche Schrift über die Reform der Strafanstalten in Schweden übersetzt, die aus Blättern für Gefängnisflüchtlinge bei G. Weiß in Heidelberg als Separatabdruck erschienen ist.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen hat dem Verfasser des großen, zwei Bände umfassenden Werkes „Altspanische Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten aus den Zeiten vor Cervantes“, dem königl. bairischen Hofrath Dr. Joseph Haller in München, das Ritterkreuz 1. Klasse des Großherzoglichen Verdienstordens Philipp's des Großmüthigen verliehen. Dergleichen hat der König von Spanien denselben Verfasser zum Ritter des hohen spanischen Ordens Carl's III. ernannt.

(Aus München) kommt die erfreuliche Nachricht, daß es den Bemühungen Pottenlofers und der ihm assistirenden Herren gelungen ist, mittelst einer neuen Reinigungsmethode die rothen Flecken vom Liebig-Denkmal zu entfernen, ohne daß der Marmor selbst angegriffen worden wäre. Das Denkmal wird voraussichtlich in kurzer Zeit zum zweiten Mal enthiilt werden,

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Berlin, 3. Dez. Deutsche Reichsbank. Ueberficht am 30. November gegen 23. November. Aktiva: Metallbestand 524,511,000 M., + 13,169,000 M.; Reichs-Kassenscheine 22,378,000 M., + 2,000 M.; andere Banknoten 17,541,000 M., + 3,096,000 M.; Wechsel 395,561,000 M., - 8,584,000 M.; Lombardforderungen 43,428,000 M., + 1,885,000 M.; Effekten 23,941,000 M., + 1,066,000 M.; sonstige Aktiva 32,853,000 M., + 5,870,000 M. Passiva: Grundkapital 120,000,000 M., unverändert; Reservefonds 19,256,000 M., unverändert; Notenumlauf 746,742,000 M., + 3,504,000 M.; sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten 222,721,000 M., + 17,633,000 M.; sonstige Passiva 361,000 M., - 52,000 M.

Russische Staatsrente. Die Hauptbestimmungen des fauler Uffasses über die Emission von 50 Millionen Rubel Gold sind die folgenden: Es gelangen Rentenbriefe in Appoints von 125, 500, 1000 Rubel, sowie in Appoints des 10fachen Wertes, d. h. von 1250, 5000, 10,000 Rubel Gold zur Ausgabe, wobei 125 Rubel Metall gleich 410 deutsche Reichsmark gleich 500 Frs. gleich 240 boll. Fl. gleich 20 Pf. Sterl. gerechnet werden. Die Zinsen der Rente betragen 6 Proz. jährlich und werden halbjährlich am 1./13. Juni und 1./13. Dezember ausbezahlt, die Zinszahlung beginnt mit dem 1./13. Juni 1884. Die Regie-

zung behält sich das Recht vor, die Rente durch Bezahlung des Nominalkapitals an den Inhaber zurückzukaufen, jedoch erst nach Verlauf von 10 Jahren von dem Zeitpunkt der Emission der Rente abgerechnet.

Die Reichsbank macht bekannt, daß der Finanzminister die Reichsbank auf Grund des vorkstehend gemeldeten Uffasses mit dem Verkauf der erwähnten Goldrente zum Preise nicht unter 98 Proz. beauftragt hat.

1 Mannheim, 3. Dez. (Rabus u. Stoll.) Rothsaat war vom Lande etwas mehr angeboten, die Forderungen wurden aber den Qualitäten gegenüber zu hoch befunden, daher das Geschäft nur auf Kleinigkeiten sich beschränkte; für tadellose großformatige Waare hiesigen Ursprungs hält gute Frage von auswärts an. Amerika zeigte sich noch nicht nachgiebiger und fanden keine neueren direkten Abflüsse statt; die ersten Anflümlungen fallen sehr verschieden aus, vorherrschend klein von Korn, theilweise Luzerne und Wegebrot nachführend; die Farbe ist befriedigend. Luzerne höher gehalten bei mäßiger Frage; hiesländische noch nicht offerirt, verpachtet nach den einliegenden Proben kaum eine Mittelmaare. Gelbflee bleibt in guter Aufnahme. Eparsette ohne Umsätze preishaltend. Wir notiren je nach Qualität: Rothsaat 110 à 120 M., Luzerne 100 à 120 M., dito Provencer 130 à 140 M., Gelbflee 44 à 46 M., Eparsette (ohne Bimbernelle) 35 à 36 M. per 100 Kilo brutto.

Dem Getreidegeschäft hat sich noch keine günstigere Meinung

zugewendet; der Verkehr ist äußerst schwach und Preise eher nachgebend, namentlich Gerste sehr vernachlässigt. Deutige Preise: Weizen 18 1/2 à 22 M., Roggen 16 à 18 M., Gerste 16 à 17 M., Hafer 14 à 15 M. per 100 Kilo netto.

1 Köln, 3. Dez. Weizen loco hiesiger 19.20, loco fremder 19.50, per März 18.40, per Mai 18.90, Roggen loco hiesiger 15.50, per März 14.20, per Mai 14.50, Mühl loco mit Haß 35.50, per Mai 34.80, Hafer loco hiesiger 14.00.

1 Bremen, 3. Dez. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 8.35, per Jan. 8.50, per Febr. 8.60, per März 8.70, per April 8.80. Still. Amerik. Schweinefett Wilcox (nicht bezollt) 44.

1 Paris, 3. Dez. Rüböl per Dez. 77.50, per Jan. 77.70, per Januar-April 78.00, per Mai-August 78.00. Spiritus per Dez. 46.20, per Mai-Aug. 49.70. Ruder, weißer, disp. Nr. 3 per Dez. 55.80, per Jan.-April 57.10. Wehl, 9 Wäcken, per Dez. 54.50, per Jan.-April 55.90, per März-Juni 56.20. Weizen per Dez. 24.90, per Jan. 25.20, per Jan.-April 25.70, per März-Juni 26.20. Roggen per Dez. 15.50, per Jan. 15.80, per Jan.-April 16.50, per März-Juni 17.00. Wetter: —.

1 Antwerpen, 3. Dez. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Behauptet. Raffinirt. Type weiß, disp. 21 1/2.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Börse vom 3. Dezember 1883.

Table with multiple columns listing various securities, bonds, and market prices. Includes entries like 'Staatspapiere', 'Schwed. 4 in W.', 'Frankf. Komm. Anstalt', 'Rhein. Kreditbank', etc.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Pfandbüchern obiger Gemeinde eingeschrieben sind, werden hiermit aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichnis der in genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im hiesigen Rathszimmer zur Einsicht offen.

Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese öffentliche Verklammerung der Mahnung als Zustellung an alle, auch an die bekannten Gläubiger gilt. Giersheim, den 1. Dezember 1883.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: Baumann, Bürgermeister.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Anstellung.

8.862. 2. Nr. 12.398. Karlsruhe. Die Unionbrauerei von Theodor Riegler zu Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwältin Kuhn bittet, flagt gegen den Wirth Anton Felleisen von da und dessen Ehefrau, Amalie, geborne Stadelmaier, sowie gegen Franz Stadelmaier, Metzger von Pforzheim, sämtliche zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Hausmiete der Erbküchen unter Bürgschaft des Legitimen, mit dem Antrage auf Verurteilung der 3 Beklagten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit zur Zahlung der Summe von 1649 M. 53 Pf. nebst 5% Zins vom Klageaufstellungs- und des Beklagten Anton Felleisen weiter zur Zahlung von 88 M. mit 5% Zins vom Klageaufstellungs- und ferner zu 513 M. 91 Pf. nebst 5% Zins vom 5. Februar 1883, unter gleichzeitiger Erwirkung einstweiliger Verfügung gegen Maria Eva Stadelmaier, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf.

Dienstag den 19. Februar 1884, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung an die 3 Beklagten wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 29. November 1883. Amann, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Öffentliche Bekanntmachungen. 8.64. Wertheim. In der Konkursfache des Leonhard Dreigler von Waldenhausen soll die Schlussverteilung stattfinden.

Verfügbar sind 1526 M. 46 Pf. und sind zum dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse 3644 Mark 21 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Wertheim, den 30. November 1883. Der Konkursverwalter: E. Sauer.

8.57. St. Blasien. In dem Konkurs über das Nachlassvermögen des Richard Rudiger von Unterbach soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung erfolgen.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts St. Blasien niedergelegten Verzeichnisse beträgt der verfügbare Massebestand 341 M. 37 Pf.,

beim Erbansfall nicht mehr gelebt hätten. Achern, den 1. Dezember 1883. Großh. Notar A. Fuchs.

8.821. Bruchsal. Wilhelmine, geb. Diemer, Wittwe des Janas Lampert, und Jakob Diemer von Oberwiesheim sind in den Nachlass ihres am 26. November 1883 verlebten Vaters, Michael Diemer, Schneiders von Oberwiesheim, gesetzlich mitberufen.

Ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt und werden dieselben deshalb hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Erbansprüche hierher geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlass ihres Vaters so verteilt würde, wie wenn sie vor dem letzteren gestorben wären.

Bruchsal, den 28. November 1883. Großh. Notar Leonhard.

8.871. Griesen. Der an unbekanntem Orte sich aufhaltende Friedrich Häring, Gärtner von Dettighofen, wird hiermit zu den Erbteilungsverhandlungen auf Ableben seines Bruders, Johann Häring von dort, mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbtheile denen werde zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Griesen, den 2. Dezember 1883. Großh. Notar Schott.

8.870. Krautheim. Der in Amerika unbekannt wo sich aufhaltende Josef Gaun von Bobstadt ist zur Erbtheil auf Ableben seiner Mutter, der Johann Georg Gaun's Ehefrau - Katharina, geborne Wirsching von Bobstadt, berufen.

Derselbe wird zur Empfangnahme seines mütterlichen Erbtheils unter dem Anfügen vorgeladen, daß wenn er sich innerhalb drei Monaten dahier meldet, sein Erbtheil denjenigen zugeweiht werden wird, welchen solcher zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Krautheim, den 1. Dezember 1883. Der Großh. Notar: J. Weirner.

Strafrechtspflege. Ladungen.

8.846. 2. Nr. 11.694. Bonndorf. Der am 21. Mai 1849 zu Asten gelebte Dienstknecht Max Hall, zuletzt in Staufen, biesseitigen Bezirks, wohnhaft, wird beschuldigt, daß er als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert sei - Uebertretung gegen § 360 Piff. 3 des R.St.G.B. - Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts dahier auf Dienstag den 22. Januar 1884, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Landwehrbezirkskommando zu Stockach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Bonndorf, den 25. November 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Kohler.

8.817. 3. Nr. 21.406. Baden. Der

am 14. Juni 1855 geborne verheirathete Schuster Anton Gerle von Dos wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Dienstag den 8. Januar 1884, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Baden zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Großh. Amtsgericht zu Baden ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Baden, den 28. November 1883. Gerichts-Schreiber des Großh. Landgerichts.

8.858. 1. Nr. 8096. Säckingen. Beno Wäpmer von Ridenbach wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Donnerstag den 31. Januar 1884, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Säckingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Großh. Bezirkskommando Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Säckingen, den 29. November 1883. Gähler, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

8.823. 3. Nr. 11.181. Oberkirch. Landwirth Ririal Armbruster von Winterbach, Gemeinde Lautenbach, zuletzt daselbst wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Freitag den 18. Januar 1884, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Oberkirch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Großh. Landwehrbezirks-Kommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Oberkirch, den 26. November 1883. Schneider, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

8.872. Sect. III. Nr. 1572/543. Freiburg i. B. Die nachbenannten Militärpersonen, nämlich:

- 1. der Musketier Hermann Haase aus Alt-Viebach im Kreise Waldenburg in Schlesien,
- 2. der Musketier Hermann Bartel aus Rheinsberg im Kreise Neuenruppin,
- ad 1 u. 2 vom 4. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 17,
- 3. der Dragoner Paul Wöckel aus Schmögrau im Kreise Namslau in Schlesien,
- 4. der Oekonomie-Handwerker Wen-

delin Suchert aus Rieslingswalde im Kreise Dabelsdorfer in Schlesien,

5. der Dragoner Karl Preuß aus Ostrow im Kreise Wohlau in Schlesien, ad 3 bis 5 vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14,

6. der Rekrut Josef Widert aus Petersthal im Amt Heidelberg, 7. der Rekrut Friedrich Gruning er aus Ruff im Amt Ettenheim, ad 6 aus dem Bezirke des I. Bataillons (Rastatt) und ad 7 aus dem Bezirke des II. Bataillons (Wienburg) 4. Bad. Landwehr-Regiments Nr. 112, werden hiermit zu dem auf den 20. März 1884, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Militärgerichtsorte anberaumten Schlusstermin unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle des Ausbleibens in contumaciam für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark werden verurtheilt werden.

Freiburg, den 3. Dezember 1883. Königl. Gericht der 29. Division. Erkenntnis-Eröffnung. 8.961. Section III. Nr. 2888. Rastatt. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 24./28. v. Wts. sind die Militärs im 3. Badi'schen Infanterie-Regiment Nr. 111: Karl Manz von Riefen, A. Pforzheim, Franz Peter Ubrig von Steinmauern, Amt Rastatt, in contumaciam für schuldig erklärt und in eine Geldstrafe von je 160 Mark verurtheilt worden. Rastatt, den 1. Dezember 1883. Königl. Kommandantur-Gericht. Bekanntmachung. 8.874. Nr. 1759. Freiburg. Abwesenheit betr. J. U. S. Adolf Keler von Wallbach, zuletzt in Grenzach, jetzt flüchtig, wegen erschwerten Widerstands. Der flüchtige Angeklagte, Adolf Keler von Wallbach, wird benachrichtigt, daß der Untersuchungsrichter die Schließung der gerichtlichen Voruntersuchung verfügt und die Akten der St. Staatsanwaltschaft gemäß § 195 St.P.O. mitgeteilt hat. Freiburg, den 1. Dezember 1883. Der Gerichtsschreiber am Großh. Landgericht. J. B. Venz.

Mühle-Verpachtung.

Die der Grundherrschaft v. Degenfeld gehörige Mühle zu Wagnbach, Amts Sinsheim, soll sofort verpachtet werden. - Die Mühle enthält einen Schläng und zwei Mahlgänge, sowie entsprechende Wohnräume, und gehört dazu eine Scheuer mit Stallung, Johann 2 Hektar 67 Ar 93 Meter Acker-, Wiesen- und Gartenland. Die Pachtbedingungen können jeden Tag dahier eingesehen werden. Wagnbach, Post Sinsheim a. d. Elb., den 1. Dezember 1883. Freiherrl. v. Degenfeld'sches Rentamt, Wels.